

Kompromiss in der Schusslinie

Anlieger befürchten geheime Abmachungen für Schießanlage

Forstenried - Nach jahrelangem Streit um den Schallschutz sah es im März 2011 so aus, als hätten sich der Schützenverein Hubertus und die „Bürgerinitiative Forstenrieder Park ohne Schießanlage“ geeinigt. Nun sieht die BI den ausgehandelten Kompromiss wieder in Gefahr und befürchtet vor allem eine Ausweitung der Schießzeiten in der ab 2015 auf bis zu 30 Jahre geltenden Neufassung des Pachtvertrages zwischen Staatsforst und Schützen. Auf Vermittlung des Bezirksausschusses (BA) 19 hatte „Hubertus“-Anwalt Benno Ziegler der BI vor gut anderthalb Jahren zugesagt, die aktuellen Schießzeiten von zwei mal fünf Stunden pro Woche neben anderen Selbstverpflichtungen im künftigen Pachtvertrag festzuschreiben, der Ende 2015 ausläuft. Ein Neuabschluss soll nach unterschiedlichen Informationen 20- bis 25-, möglicherweise auch 30 Jahre lang gelten.

Mittlerweile liegt offenbar ein unterschiftsreifer Vertragsentwurf vor, den Ziegler unter Hinweis auf seinen rein privatrechtlichen Charakter der BI nicht vorlegen will aus guten Gründen, wie der BI-Vorsitzende Heinz Kuhnert vermutet. Aufklärung erhofft sich Kuhnert nun durch den Bezirksausschuss-Vorsitzenden Hans Bauer, der sich am kommenden Donnerstag, den 15. November mit Staatsforst- und Schützenvertretern zu einem Vorgespräch trifft. Wenn die Initiative den Vertragsentwurf schon nicht selbst einsehen könne, solle Bauer dies übernehmen und der Öffentlichkeit berichten, appellierte Kuhnert im Vorfeld der jüngsten BA-Sitzung. Das Hubertus-Gelände untersteht zwar seit Herbst 2010 dem Landratsamt, in seiner Zuständigkeit für die Anwohner hatte der BA 19 aber die Vermittlerrolle übernommen.

Die im Sommer 2009 gegründete BI hatte in der heißen Phase der Auseinandersetzung 13500 Unterschriften gegen einen Ausbau der südlich von Forstenried im Staatsforst gelegenen Schießanlage gesammelt. Sie fordert eine Festlegung der Schießzeiten nicht nur zwischen den aktuellen Vertragspartnern, sondern auch für den Fall eines Grundstücksverkaufs oder der Übernahme des Geländes durch einen anderen Verein als Pächter. Außerdem befürchten die Anwohner, der Verein könne sich per Vertrag eine Hintertür zur Ausweitung der Schießzeiten aus wirtschaftlichen Gründen offen halten. RAJ

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 13.12.2012